

Grenzbesetzung

Autor(en): **Krebs-Schüpbach, Marie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1914)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

au lecteur führt sie uns durch die Vergangenheit. Die Feder dieser Frau gibt dem Gefühl just was des Gefühles ist; da ist keine Sentimentalität, aber das gesunde und in ihrem Fall trefflich genug legitimierte Selbstgefühl. Sie durfte schreiben, was wir dem II. Teil vorgelegt finden:

„Dem Römer Livius Drusus erbot sich, wie Plutarch erzählt, ein Baumeister, mit Aufwendung von fünf Talenten, seinem Hause die Unbequemlichkeit zu nehmen, daß die Nachbarn von allen Seiten hineinschauen konnten. ‚Zehn Talente will ich dir geben,‘ antwortete der Staatsmann, ‚wenn du mein ganzes Haus so durchsichtig machst, daß alle Bürger sehen, wie ich lebe.‘ Der Idee jenes römischen Baumeisters folgend glaubten viele Genealogen, die Geschichte großer Geschlechter kunstvoll aufbauen zu müssen. Nach Ansicht aber des Livius Drusus kann und soll die Familiengeschichte der Effinger von Wildegg dargestellt werden. Denn wie dies im Mannesstamme bereits erloschene Geschlecht gelebt, was es gewirkt, darf unverfälscht gesagt und geoffenbart werden.“ Wo der Chronist ein Vorwurf nicht gefallen kann, sagt sie es frei heraus.

* * *

Die Schlachten für die Heimat und im fremden Dienst — wir nennen nur Grandson, Murten, Nancy, Tirano, Wien, Hohenfriedberg — erschöpfen aber die Verdienste dieses Stammes noch lange nicht. Neben dem Schwert führen sie die Feder; Literatur (speziell geschichtliche) und Kunst haben an ihnen Förderer gefunden. Als tüchtige Verwalter und Richter haben sie für ihr eigenes kleines Zweidörferreich und für die weitere Heimat gelebt. Als Landwirte haben sie zum Teil bahnbrechend gewirkt. Eitle Pracht haben sie nicht entfaltet, obgleich ein bei allzeit offener Hand solid und zielbewußt aufgebauter Wohlstand ihnen Aufwand gestattet hätte. Arbeitsamkeit, Pflichttreue, Ordnungsliebe sind ihnen so sehr zum Cachet geworden, daß man ganz verwundert vor all der „bürgerlichen“ Gediegen-

heit die Effinger Ritter von edlem Schrot und Korn bleiben sieht. Nein, Bürger waren sie eben doch nicht. Vielleicht hängt es doch mit dem Ritterblut zusammen, daß sie nicht untergingen in der Uniformität ihrer Kirche, sondern mit Andersgläubigen Freundschaft weiter pflegten, religiös und politisch Verfolgten Zuflucht boten und es fertig brachten, sich ein solches Renommee als fidele Gesellschafter zu gründen, daß man sie eigens nach Bern aufbot, „wenn sogenannte Fastnachtsbesuche eidgenössischer Orte stattfanden“ oder sie in andern Städten die ihrige an Festen vertreten mußten. Allzeit konservativ, waren sie es doch nicht mit Scheulebern. Sie verstanden die Sprache des Zeitlaufs. Wir finden sie unter den Verfechtern einer (militärischen) Regeneration der alten Eidgenossenschaft. Auf ihre Zuverlässigkeit fällt dabei natürlich kein Schatten. Wie es 1791 in der Waadt zu rumoren beginnt, schießt man Oberst Effinger mit seinen Dragonern nach Payerne.

Es ist schwer, all diese Vorzüge zusammenzureimen. Sie scheinen selten komplizierte Charaktere gewesen zu sein. Einfache Leute. Aber eben: ganze Menschen, Rasse.

Fünf-, achthundert Jahre geben einer hochstehenden Familie Zeit und schließlich — menschlicher Weise wohl auch das Recht, sich zu verbrauchen, herunterzukommen, zu versimpeln. Wenn es nicht geschieht, wenn sie allzeit oben bleibt und auf der Höhe erlischt: das ist ein Großes — das wir zu verehren haben. Einen großen Anteil an solcher Dauer gesunder Größe dürfte jene Bescheidenheit haben, welche die Dinge der Menschen an anderen Dingen, vor denen sich die Menschenmaße verlieren, zu messen gewohnt ist. Sie verhindert jenen Gemütszustand, der Schroffen und Stürzen zutreibt. Es ist die einzige einem ganzen Menschen erlaubte Bescheidenheit. Mit ihr ist einer weder Lump noch Spieß. Mit ihr kann einer ein aufrechter Ritter sein. Solche aufrechte und bescheidene Ritter sind die Effinger gewesen. Die Chronistin bekennt sich laut zu dieser Bescheidenheit.

Dr. Eugen Ziegler, Lenzburg.



Christoff v. Effinger.

Sigonia v. Gallwyl.

1551

Grenzbelegung*)

Dumpf hören wirs erbrausen
von ferne übern Rhein,
Das ist ein schaurig Ringen,
ein wildes Weheschrein.
Grell in das Freiheitsstürmen,
in der Begeistrung Blut
Mischt sich das Todesröcheln,
der Schrei entmenschter Mut.
Und düstre Schatten ragen
in unser eignes Land ...
Es grollt von Firn zu Firne,
von fels zu Felsenwand.

Helvetia, hehre Mutter,
dein Banner hoch empor!
Vor deiner Krone Blitzen,
da hält kein Trauerflor.
Drin flammt im Feuerglanze
uns Sempachs Edelstein,
Und dunkelglühend lodert
St. Jakobs Demant drein ...
Das flammet und das sprühet
bis in den tiefsten Schacht
Der Herzen deiner Söhne
und treibt sie fort zur Wacht!

Marie Krebs-Schüpbach, Herzogenbuchsee.

*) Wir entnehmen dies Gedicht, das zur Grenzbelegung von 1870/71 gedichtet und in patriotischem Kreise vorgelesen wurde, einer unbedruckten Sammlung. M. d. R.

Die «Eidgenossenkapelle» oder «Kapelle des St. Jodocus» in Galgenen.

Mit Abbildung.

Fern vom geräuschvollen Weltgetriebe, abseits von der Heerstraße steht im üppigen Obstwald in der Nähe des Eingangs zum romantischen Wägital (Kanton Schwyz) die malerische, 1622 gebaute und dem heiligen Jodocus geweihte Kapelle. Sowohl ihr Äußeres wie ihr Inneres ist im Stile jener Zeit

gut erhalten, und die Pfarrgemeinde Galgenen läßt sie nun mit Unterstützung des Vereins für Erhaltung schweizerischer historischer Bauten restaurieren. Auf der Südseite des Kirchleins ist in der Mitte das zierlich in Sandstein gehauene Portal in spätgotischem Stil. Darüber und zu beiden Seiten